

99129017061000, 99129017061000

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231465036/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129017061000, 99129017061000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abwasseranlagen, Einleiten von Abwasser, Gewässerschutzbeauftragte, Gewässer, Rohrleistungsanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),

Modul	Sachverhalt
	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_64.html
Teaser	Die Behörde kann auch über die ohnehin zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten Verpflichteten hinaus die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten anordnen.
Volltext	Die zuständige Behörde kann anordnen, dass 1. die Einleiter von Abwasser in Gewässer, für die eine Pflicht zur Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten nicht ohnehin besteht, 2. die Einleiter von Abwasser in Abwasseranlagen, 3. die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Absatz 1 WHG, 4. die Betreiber von Rohrleitungsanlagen nach Nummer 19.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen haben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Es erfolgt die Anordnung seitens der Behörde.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anordnung seitens der Behörde ist nicht an Fristen gebunden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gewässerschutzbeauftragte – Bestellung – Anordnung der Bestellung durch Behörde • Behörde kann die Bereitsstellung eines Gewässerschutzbeauftragten anordnen • Betrifft: • Einleiter von Abwasser in Abwasseranlagen, • Betreiber mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Betreiber von Rohrleitungsanlagen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formularbezeichnung: nicht existent • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Operations Officer for Water Protection Order, Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung